Jahresabschluss 2025

Pflege- und Betreuungs-einrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

44 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. September 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH, Koserow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH, Koserow, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH, Koserow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 3. September 2026

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock

DOMUS STEUERBERATUNGS-AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BERLIN
NIEDERLASSUNG ROSTOCK

signiert
Richard Christmann
07:49:58 UTC
09.09.2026
Wirtschaftsprüfer

signiert
Sebastian Singer
08:18:18 UTC
09.09.2026
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Pflege- und Betreuungseinrichtung des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH, Koserow
Bilanz
für die Zeit vom 01.Januar 2025 bis zum 31.Dezember 2025

Aktivseite

		31.12.2025	31.12.2024
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgenstände		
	Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,40 €	0,00 €
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	5.140.884,83 €	0,00 €
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	82.040,84 €	0,00 €
3.	Technische Anlagen	1.098.161,00 €	0,00 €
4.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	266.206,37 €	0,00 €
5.	Fahrzeuge	5.740,00 €	0,00 €
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.038,55 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.876,66 €	0,00 €
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	111.344,73 €	0,00 €
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1.	Kasse	503,32 €	0,00 €
2.	Guthaben bei Kreditinstituten	5.070.926,42 €	23.597,29 €
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	8.537,74 €	0,00 €
		11.871.265,86 €	23.597,29 €

Passivseite

		31.12.2025	31.12.2024
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gewährtes Kapital	26.000,00 €	25.000,00 €
II.	Kapitalrücklage	8.367.866,39 €	0,00 €
III.	Verlustvortag	-3.302,71 €	0,00 €
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	374.237,49 €	-3.302,71 €
B.	**Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**		
	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	1.644.610,72 €	0,00 €
C.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	629.495,00 €	1.900,00 €
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.103,33 €	0,00 €
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	547.649,60 €	0,00 €
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	22.402,48 €	0,00 €
4.	Verwahrgeldkonto	53.978,65 €	0,00 €
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.224,91 €	0,00 €
		11.871.265,86 €	23.597,29 €

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH, Koserow
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.Januar 2025 bis zum 31.Dezember 2025

				2025	**2024**
1.		Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege		6.676.438,97 €	0,00 €
2.		Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		1.481.055,85 €	0,00 €
3.		Erträge aus gesondererter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen		678.474,75 €	0,00 €
3.	a)	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, sowie nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten		1.520.729,28 €	0,00 €
4.		Sonstige betriebliche Erträge		195.531,17 €	0,00 €
5.		Personalaufwand			
	a)	Löhne und Gehälter	-6.433.233,24 €		0,00 €
	b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-1.579.859,54 €		0,00 €
		(davon Aufwendungen für die Altersversorgung)	*-234.700,48 €*		*0,00 €*
				-8.013.092,78 €	
6.		Materialaufwand			
	a)	Lebensmittel	-435.650,62 €		0,00 €
	b)	Wasser, Energie, Brennstoffe	-470.461,12 €		0,00 €
	c)	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-326.486,58 €		-3.302,71 €
				-1.232.598,32 €	
7.		Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		-133.355,15 €	0,00 €
8.		Steuern, Abgaben, Versicherungen		-43.400,66 €	0,00 €
9.		Mieten, Pacht, Leasing		-170.784,70 €	0,00 €
		Zwischenergebnis		**958.998,41 €**	**0,00 €**
10.		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		110.995,00 €	0,00 €
11.		Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-540.055,16 €	0,00 €
12.		Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		-142.549,08 €	0,00 €
13.		Sonstige betriebliche Aufwendungen		-55.972,87 €	0,00 €
		Zwischenergebnis		**331.416,30 €**	**0,00 €**
14.		Zinsen und ähnliche Erträge		42.981,84 €	0,00 €
15.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-160,65 €	0,00 €
16.		**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**		**374.237,49 €**	**-3.302,71 €**

Pflege- u. Betreuungseinrichtungen d. LK V-G gGmbH,
Koserow

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

A N H A N G

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft. Aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV).

In Anlehnung an § 265 Abs. 5 HGB wurde zum Zwecke der Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz der Posten “Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen” eingefügt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Ausgliederung des Eigenbetriebes Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der bislang als Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Greifswald geführte Betrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die bereits bestehende Pflege- u. Betreuungseinrichtungen d. LK V-G gGmbH übertragen. Grundlage hierfür war der notarielle Ausgliederungsvertrag vom 8. Juli 2025. Die Ausgliederung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 31. Juli 2025 wirksam. Für Zwecke der Rechnungslegung wurde der 1. Januar 2025 als Übertragungsstichtag zugrunde gelegt.

Mit der Eintragung gingen, die im Ausgliederungsvertrag bezeichneten Vermögensgegenstände und Schulden im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die Gesellschaft über. Die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden zu Buchwerten angesetzt und nach den für die Gesellschaft geltenden handelsrechtlichen Vorschriften bewertet.

Der Buchwert des übertragenen Betriebs beträgt 11.647 TEUR. Wesentliche übernommene Vermögenspositionen sind das Anlagevermögen in Höhe von 7.010 TEUR und das Umlaufvermögen in Höhe von 4.606 TEUR. Auf der Passivseite wurden insbesondere Sonderposten in Höhe von 1.756 TEUR, Rückstellungen in Höhe von 614 TEUR und Verbindlichkeiten in Höhe von 875 TEUR übernommen.

Das im Ausgliederungsvertrag ausgewiesene übertragene Eigenkapital beträgt 8.368 TEUR. Im Zuge der

Ausgliederung wurde dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ein neuer Geschäftsanteil im Nennbetrag von 1 TEUR gewährt. Das Stammkapital der Gesellschaft erhöhte sich dadurch von 25 TEUR auf 26 TEUR. Der den Nennbetrag des gewährten Geschäftsanteils übersteigende Wert wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2025 8.368 TEUR.

Durch die Berücksichtigung der Ausgliederung für Zwecke der Rechnungslegung ab dem 1. Januar 2025 umfasst der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 die Geschäftstätigkeit des übertragenen Eigenbetriebs für das gesamte Geschäftsjahr. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist insoweit eingeschränkt, als der übertragene Eigenbetrieb im Vorjahresabschluss noch nicht Bestandteil der Gesellschaft war.

Die der Ausgliederung zugrunde liegende Ausgliederungsbilanz zum 31. Dezember 2024 ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern deren Nutzung zeitlich begrenzt ist um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,-- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Der Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe zum Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Angabe zu Forderungen

Forderungsspiegel:

Art der Forderung zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	62,9	62,9	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	111,3	111,3	0,0
Summe	**174,2**	**174,2**	**0,0**

Angaben zum Eigenkapital

Das Stammkapital von 26.000 Euro ist voll eingezahlt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Sonderpostens im Jahr 2025:

Sonderposten	TEUR
Vortrag	0,0
Übertrag aus der Ausgliederung aus dem Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald	1755,6
Auflösung	111,0
Stand	1.644,6

Die Auflösung des anteiligen Sonderpostens erfolgte in Höhe der jährlichen Abschreibung für die geförderten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalkosten von 524 TEUR, Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 33 TEUR und Instandhaltungen von 37 TEUR.

Angabe zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 299 TEUR.

Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
31.12.2025	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	größer 5 Jahre TEUR
gegenüber Kreditinstituten	547,6	45,7	103,8	398,1
aus Lieferungen und Leistungen	177,1	177,1	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	22,4	22,4	0,0	0,0
Verwahrgeldkonto	54,0	54,0	0,0	0,0
Summe	**801,1**	**299,2**	**103,8**	**398,1**

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betragen 10.357 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 195 TEUR und setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (139 TEUR) sowie den Auszubildendenerstattungen (47 TEUR) zusammen.

Sonstige Pflichtangaben

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführerin: Frau Nicole Glawe Seit November 2024

Geschäftsführergehalt

Frau Nicole Glawe wurde nach der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 des TVöD (Bereich der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände-VKA) vergütet.

Aufsichtsrat

Am 07.10.2024 wurden die folgenden Personen in den Aufsichtsrat entsandt:

Mitglied	Beruf	Funktion
Jeannette von Busse	Volljuristin	Vorsitzende
Norbert Lütgens	Nachtwache ITS	stellv. Vorsitzender
Patrick Leithold	Betriebswirt	Mitglied

Vergütung des Aufsichtsrates

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütungen ausgezahlt.

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine finanzielle Verpflichtung aus einer Nutzungsvereinbarung ab dem 01. Januar 2025 in Höhe von 12 TEUR netto/monatlich. Des Weiteren besteht ein Erbbaurechtsvertrag. Der jährliche Erbbauzins beträgt 42 TEUR.
Des Weiteren bestehen Mietverträge für bewegliche Wirtschaftsgüter, aus denen sich eine jährliche Verpflichtung von insgesamt 8 TEUR ergibt.
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens von Bedeutung sind, lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich Beschäftigten, ohne Geschäftsführung, betrug 151 Mitarbeiter:

Verwaltung	6
Hauswirtschaft und Küche	33
Pflege und Betreuung	112

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt 15 TEUR für die Abschlussprüfung.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 374.237,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Koserow, 21.07.2026 N. Klaue
Ort, Datum Unterschrift

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow

Ausgliederungsbilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

A.	**Anlagevermögen**		**31.12.2024**
I.	Immaterielle Vermögensgenstände		
	Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5,40 €
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken		5.496.422,83 €
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		82.040,84 €
3.	Technische Anlagen		1.154.313,00 €
4.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		268.214,90 €
5.	Fahrzeuge		9.226,00 €
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		23.505,43 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		84.501,32 €
2.	Forderungen an Träger der Einrichtung		4.596,75 €
3.	Sonstige Vermögensgegenstände		89.704,16 €
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1.	Kasse		480,39 €
2.	Guthaben bei Kreditinstituten		4.403.675,62 €
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		30.441,09 €
			11.647.127,73 €

Passivseite

A.	**Eigenkapital**		**31.12.2024**
I.	Gewährtes Kapital		1.000,00 €
II.	Kapitalrücklage		8.367.866,39 €
B.	**Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**		
	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		1.755.605,72 €
C.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen		614.060,00 €
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		195.640,69 €
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		607.813,04 €
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Einrichtung		4.738,31 €
4.	Sonstige Verbindlichkeiten		14.315,40 €
5.	Verwahrgeldkonto		53.027,88 €
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		33.060,30 €
			11.647.127,73 €

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH, Koserow
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 31.12.2024	Zugang[1]	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Zugang[1]	Abgang	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. **Immaterielle Vermögensgenstände**											
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	27.079,56	0,00	0,00	27.079,56	0,00	27.074,16	0,00	27.074,16	0,00	5,40
	0,00	27.079,56	0,00	0,00	27.079,56	0,00	27.074,16	0,00	27.074,16	0,00	5,40
II. **Sachanlagen**											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00	13.855.037,18	0,00	0,00	13.855.037,18	0,00	8.714.152,35	0,00	8.714.152,35	0,00	5.140.884,83
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	82.040,84	0,00	0,00	82.040,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.040,84
3. Technische Anlagen	0,00	2.409.817,39	0,00	0,00	2.409.817,39	0,00	1.311.656,39	0,00	1.311.656,39	0,00	1.098.161,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	0,00	2.046.259,37	0,00	45.986,25	2.000.273,12	0,00	1.780.045,47	45.978,72	1.734.066,75	0,00	266.206,37
5. Fahrzeuge	0,00	211.344,54	0,00	0,00	211.344,54	0,00	205.604,54	0,00	205.604,54	0,00	5.740,00
Summe	0,00	18.604.499,32	0,00	45.986,25	18.558.513,07	0,00	12.011.458,75	45.978,72	11.965.480,03	0,00	6.593.033,04
Summe I. bis II	0,00	18.631.578,88	0,00	45.986,25	18.585.592,63	0,00	12.038.532,91	45.978,72	11.992.554,19	0,00	6.593.038,44

[1] In den Zugängen des Geschäftsjahres 2025 sind die im Rahmen der Ausgliederung aus dem Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald übernommenen Vermögensgegenstände enthalten.

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BHZ (gGmbH), Zirchow

Bezeichnung	Entw. AHK Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Entw. Abschr. Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Restbuchwerte (Stand: 31.12.2025)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
411001 Haus Pirol Zsf.der WG												
Landkreis	269.075,00				269.075,00	176.098,00	10.360,00				186.458,00	82.617,00
412001 Haus Elster Zsf. d.WG												
Landkreis	246.451,00				246.451,00	161.293,00	9.489,00				170.782,00	75.669,00
413001 Haus Specht Zsf. d.WG												
Landkreis	196.705,00				196.705,00	128.742,00	7.574,00				136.316,00	60.389,00
414001 Haus Drossel Zsf. d.WG												
Landkreis	288.932,00				288.932,00	189.086,00	11.124,00				200.210,00	88.722,00
416001 Haus Storch Zsf. d.WG												
Landkreis	15.512,00				15.512,00	10.164,00	598,00				10.762,00	4.750,00
420004 Außenanlagen												
Landkreis	459,14				459,14	459,14					459,14	0,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**1.017.134,14**				**1.017.134,14**	**665.842,14**	**39.145,00**				**704.987,14**	**312.147,00**

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BHZ (gGmbH), Zirchow

Bezeichnung	Entw. AHK Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Entw. Abschr. Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Restbuchwerte (Stand: 31.12.2025)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2. technische Anlagen und Maschinen												
513001 Tech.Anlagen u.Masch.												
Landkreis	678.866,24				678.866,24	678.866,24					678.866,24	0,00
513002 Tech.Anlagen u.Masch.												
Landkreis	1.769,25				1.769,25	1.769,25					1.769,25	0,00
technische Anlagen und Maschinen	**680.635,49**				**680.635,49**	**680.635,49**					**680.635,49**	**0,00**
Summe Sachanlagen	**1.697.769,63**				**1.697.769,63**	**1.346.477,63**	**39.145,00**				**1.385.622,63**	**312.147,00**
Summe Anlagevermögen	**1.697.769,63**				**1.697.769,63**	**1.346.477,63**	**39.145,00**				**1.385.622,63**	**312.147,00**

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Senioren- und Pflegeheim Koserow, Koserow

	Bezeichnung	Entw. AHK Anfangs-bestand	Zugang	Umbu-chungen	Abgang	Endstand	Entw. Abschr. Anfangs-bestand	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Umbu-chungen	Zuschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Rest-buchwerte (Stand: 31.12.2025)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
111	Wirtschaftsgebäude	236.816,52				236.816,52	145.701,52	4.737,00				150.438,52	86.378,00
114	Bettenhaus 1	400.450,47				400.450,47	147.107,47	8.011,00				155.118,47	245.332,00
115	Bettenhaus 2	1.353.170,46				1.353.170,46	838.672,46	27.064,00				865.736,46	487.434,00
116	Tagesbegegnungsstätte	114.900,00				114.900,00	31.418,00	2.298,00				33.716,00	81.184,00
120	Außenanlagen(Betriebs-bauten)	167.948,93				167.948,93	167.947,93					167.947,93	1,00
500	Technische Anlagen in Betriebsbauten	3.795,00				3.795,00	3.795,00					3.795,00	0,00
600	Einrichtung Ausstattung Betriebsbauten	18.262,47				18.262,47	18.259,66					18.259,66	2,81
610	Einrichtung in Wohnbau-ten	59.259,45				59.259,45	59.250,26					59.250,26	9,19
640	Geringwertige Wirt-schaftsgüter	449,53				449,53	449,53					449,53	0,00
		2.355.052,83				**2.355.052,83**	**1.412.601,83**	**42.110,00**				**1.454.711,83**	**900.341,00**

Nachweis der Förderungen durch sonstige Fördergeber vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Senioren- und Pflegeheim Koserow, Koserow

	Bezeichnung	Entw. AHK Anfangs-bestand	Zugang	Umbu-chungen	Abgang	Endstand	Entw. Abschr. Anfangs-bestand	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Umbu-chungen	Zuschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Rest-buchwerte Stand: 31.12.2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
111	Wirtschaftsgebäude	189.350,57				189.350,57	128.604,57	3.790,00				132.394,57	56.956,00
114	Bettenhaus 1	1.292.603,52				1.292.603,52	893.381,52	25.855,00				919.236,52	373.367,00
115	Bettenhaus 2	4.700,19				4.700,19	2.828,19	95,00				2.923,19	1.777,00
120	Außenanlagen(Betriebs-bauten)	123.602,98				123.602,98	123.601,98					123.601,98	1,00
500	Technische Anlagen in Betriebsbauten	34.305,15				34.305,15	34.305,15					34.305,15	0,00
600	Einrichtung Ausstattung Betriebsbauten	147.051,63			3.450,89	143.600,74	147.041,03				3.450,38	143.590,65	10,09
610	Einrichtung in Wohnbau-ten	110.291,91			11.554,04	98.737,87	110.280,79				11.553,53	98.727,26	10,61
		1.901.905,95			**15.004,93**	**1.886.901,02**	**1.440.043,23**	**29.740,00**			**15.003,91**	**1.454.779,32**	**432.121,70**

Anlage II

Pflege- und Betreuungseinrichtung des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH, Koserow
Eröffnungsbilanz zum 01.Januar 2025

Aktivseite		Passivseite	
A. Umlaufvermögen	**01.01.2025**	**A. Eigenkapital**	**01.01.2025**
I. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.597,29 €	I. Gewährtes Kapital	25.000,00 €
		II. Verlustvortag	-3.302,71 €
		B. Rückstellungen	
		Sonstige Rückstellungen	1.900,00 €
	23.597,29 €		23.597,29 €

03.09.2026

Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH zum Jahresabschluss 2025

1. Grundlagen der Gesellschaft und der Einrichtungen

1.1. Struktur und rechtlicher Rahmen

Rechtsform und Sitz

Die Gesellschaft firmiert unter „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH“ (PBE) mit Sitz in Koserow. Es handelt sich um eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH). Sie wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 13.12.2023 errichtet und mit der Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter der Nummer HRB 22425 am 22.12.2023 rechtswirksam. Das Stammkapital der Gesellschaft betrug bei Gründung 25.000 Euro.

Gesellschafterstruktur

Alleiniger Gesellschafter der gGmbH ist mit einer Beteiligung von 100 % der Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

1. Die Geschäftsführung: Die operative Leitung und gesetzliche Vertretung der gGmbH lag im Geschäftsjahr bei Frau Nicole Glawe.

2. Die Gesellschafterversammlung: Die Vertretung erfolgte durch den Landrat Herrn Michael Sack bzw. durch Herrn Jörg Hasselmann.

3. Der Aufsichtsrat: Zur Überwachung der Geschäftsführung wurde ein Aufsichtsrat eingerichtet, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt: der Aufsichtsratsvorsitzenden Frau Jeannette von Busse, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Norbert Lütgens und Herrn Patrick Leithold.

1.2. Rechtliche Ausgliederung und Strukturwandel im Geschäftsjahr

1.2.1. Darstellung des Ausgliederungsvorgangs

Das Geschäftsjahr 2025 war durch eine grundlegende strukturelle Neuordnung geprägt. Auf Basis des Notarvertrages vom 08.07.2025 wurde der bisherige Eigenbetrieb des Landkreises auf die bereits bestehende Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH (PBEg) ausgegliedert. Die Ausgliederung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 31.07.2025 rechtswirksam. Die gGmbH führt die Geschäfte des operativen Betriebs seither in der neuen Struktur fort. Im Zuge dieser Ausgliederung wurde zudem die Stammeinlage der Gesellschaft von bisher 25.000 Euro auf 26.000 Euro erhöht.

Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH zum Jahresabschluss 2025

1.2.2. Gesamtrechtsnachfolge und Vermögensübergang

Vertragsübernahmen und rechtlicher Übergang

Mit der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister am 31.07.2025 ist das im Ausgliederungsvertrag spezifizierte Vermögen des Eigenbetriebs im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die gGmbH übergegangen. Die gGmbH tritt damit automatisch in alle Rechte und Pflichten des Eigenbetriebs ein, die laut Ausgliederungsvertrag übertragen wurden.

Sämtliche bestehenden Versorgungs-, Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen, Krankenkassen und den Trägern der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden im Rahmen der Rechtsnachfolge lückenlos übernommen.

Ein Teil der Betriebsgrundstücke am Standort Koserow wurde im Rahmen der Ausgliederung rechtlich nicht auf die gGmbH übertragen, sondern verblieb im Eigentum des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Nutzung dieser für den Betrieb notwendigen Grundstücksflächen durch die gGmbH wurde über einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald rechtssicher und zu marktüblichen Konditionen vereinbart.

Rechtliche Absicherung der Immobilienstruktur

Im Zuge der Ausgliederung des vormaligen Eigenbetriebes in die gGmbH wurde die betriebsnotwendige Infrastruktur im Wirtschaftsjahr 2025 vertraglich und rechtssicher auf ein neues Fundament gestellt. Hierzu wurden im Jahr 2025 folgende wesentliche Vereinbarungen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald notariell beurkundet:

Erbbaurechtsvertrag: Dieser regelt die langfristige und rechtssichere Überlassung und Nutzung der im Eigentum des Landkreises verbleibenden Grundstücke (Flurstücke 171/13 und 171/4 der Gemarkung Koserow) für das Senioren- und Pflegeheim „Am Steinberg“.

Nutzungsvereinbarung BHZ: Dieser notariell beurkundete Vertrag regelt die Überlassung der Immobilien und Liegenschaften des Behindertenzentrums Zirchow (BHZ) „Am kleinen Haff“.

Bilanzielle Übernahme und Eröffnungsbilanzwerte

Die bilanzielle Übernahme der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte mit steuerlicher Rückwirkung zum 01.01.2025 auf die bereits bestehende gGmbH. Die wesentlichen Bilanzpositionen der Übertragungsbilanz stellen sich gerundet wie folgt dar:

- Anlagevermögen: 7.010 TEUR
- Umlaufvermögen: 4.606 TEUR
- Eigenkapital: 8.369 TEUR
- Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: 1.756 TEUR
- Rückstellungen: 614 TEUR (hiervon entfallen wesentliche Anteile auf Verpflichtungen aus Urlaubs- und Mehrarbeitsguthaben des übernommenen Personals)
- Verbindlichkeiten: 875 TEUR (hiervon entfallen 608 TEUR auf zwei im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge übernommene Kreditverpflichtungen)

Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH zum Jahresabschluss 2025

1.3. Gesellschaftszweck, Gemeinnützigkeit und gesellschaftlicher Auftrag

1.3.1. Satzungsgemäßer Zweck und steuerliche Anerkennung

Gegenstand des Unternehmens ist die ganzheitliche Betreuung, Versorgung und Pflege von Menschen entsprechend aktuellen Erkenntnissen und Standards mit dem Ziel der Erhaltung, Förderung und Wiedergewinnung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Aufrechterhaltung eines weitgehend selbstständigen und sinnerfüllten Lebens in einem anregenden und unterstützenden Umfeld.

1.3.2. Status des Zweckbetriebs und der Gemeinnützigkeit

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Der primäre Zweck der gGmbH ist die Förderung der Altenpflege sowie der Hilfe für Menschen mit Behinderungen.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Betrieb des Senioren- und Pflegeheimes in Koserow sowie des Behindertenzentrums in Zirchow verwirklicht. Beide Betriebszweige sind steuerlich als Zweckbetriebe gemäß §§ 65 ff. AO eingeordnet und folglich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

1.4. Struktur der übernommenen Betriebszweige

Laut Gesellschaftsvertrag der gGmbH gliedert sich die operative Geschäftstätigkeit in zwei spezialisierte Betriebsbereiche:

1.4.1. Senioren- und Pflegeheim Koserow „Am Steinberg“

Dem Betriebszweig obliegen die ganzheitliche Betreuung, Versorgung und Pflege insbesondere älterer Menschen.

- Vollstationäre Pflege: 95 Plätze
- davon eingestreute Kurzzeitpflege: 3 Plätze
- Zielgruppe: Pflegebedürftige und ältere Menschen mit dauerhaftem oder temporärem Unterstützungsbedarf.

1.4.2. Behindertenzentrum Zirchow „Am kleinen Haff“

Dem Bereich obliegen die ganzheitliche Betreuung, Versorgung und Pflege insbesondere von Menschen mit Behinderungen.

- Vollstationäre Pflege: 95 Plätze mit ergänzender Eingliederungshilfe
- Besondere Wohnform (werkstattfähig): 42 Plätze
- Besondere Wohnform (nicht werkstattfähig): 10 Plätze
- Zielgruppe: Menschen mit geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderungen, differenziert nach ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstattfähigkeit).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung im stationären Pflege- und Betreuungssektor war im Geschäftsjahr 2025 weiterhin von volatilen ordnungspolitischen und finanziellen

Rahmenbedingungen geprägt. Neben den anhaltenden Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze standen insbesondere die Refinanzierungsbedingungen im Gesundheitswesen und in der Eingliederungshilfe (SGB XI und SGB IX/BTHG) im Fokus.

2.2. Geschäftsverlauf und operative Tätigkeit

Die Gesellschaft schließt das durch den Strukturwandel und die Ausgliederung geprägte Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 374 TEUR.

Die vollständige strukturelle und organisatorische Integration des operativen Geschäfts des ehemaligen Eigenbetriebes in die Rechtsform der gGmbH hat sich damit bereits im ersten Jahr wirtschaftlich bewährt.

2.2.1. Leistungs- und Auslastungsentwicklung im SPH

Die Belegungs- und Auslastungssituation im Senioren- und Pflegeheim Koserow „Am Steinberg“ zeigte im Berichtszeitraum eine erfreuliche Aufwärtstendenz. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung stieg von 73,7 % im Vorjahr (historischer Wert des vormaligen Eigenbetriebes) auf 76,3 % im aktuellen Wirtschaftsjahr der gGmbH. Parallel zu dieser positiven Belegungstendenz und gestützten Erlösstrukturen konnte der Betriebszweig im Berichtsjahr einen nennenswerten Jahresüberschuss in Höhe von 61 TEUR generieren.

2.2.2. Leistungs- und Auslastungsentwicklung im BHZ

Im Wirtschaftsjahr verzeichnete der Betriebsbereich Zirchow „Am kleinen Haff“ eine Kapazitätsauslastung von 75,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr, als 77,7 % in der Rechtsform des Eigenbetriebs erzielt wurden, verbleibt die Auslastung auf einem stabilen Niveau, was in Verbindung mit einem positiven Jahresergebnis von 314 TEUR das Behindertenzentrum als wesentliche wirtschaftliche Stütze der Gesellschaft bestätigt.

2.2.3. Qualitätsprüfung und Zertifizierung (Ergebnisse des MD / Prüfberichte)

Die Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen auf höchstem qualitativem Niveau bildet den Kern des gesellschaftlichen Auftrags der gGmbH. Zur Sicherung dieses Anspruchs unterliegen beide Betriebszweige regelmäßigen, unangekündigten Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) sowie die zuständige Heimaufsicht (Prüfbehörde nach dem Einrichtungsqualitätsgesetz).

Im Berichtszeitraum bescheinigten die an beiden Standorten (Koserow und Zirchow) durchgeführten Regelprüfungen der Gesellschaft eine sehr gute Pflegequalität und eine lückenlose Erfüllung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen.

2.2.4. Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage

Die wirtschaftliche Gesamtlage der gGmbH stellt sich durchweg positiv dar. Nach Abzug aller Kosten verbleibt ein sehr guter Gesamtüberschuss von 374 TEUR.

Aufgrund der konsequenten Nutzung von Einsparpotenzialen und dem Greifen erster Synergieeffekte nach der Zusammenführung konnte ein stabiler Wachstumskurs eingeschlagen werden. Die Liquidität sowie die Finanz- und Ertragslage der gGmbH waren im

gesamten Berichtszeitraum stabil und die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gesichert.

2.3. Lage der Gesellschaft

2.3.1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft wird maßgeblich durch die Refinanzierungsstrukturen der beiden Sozialgesetzbücher SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) und SGB IX (Eingliederungshilfe) bestimmt.

2.3.1.1. Erträge aus Pflegeentgelten

Auf Grundlage der Vergütungsvereinbarungen nach § 43 SGB XI in Verbindung mit § 84 Abs. 5 SGB XI stellen sich die täglichen Pflegeentgelte für die Betriebsbereiche Senioren- und Pflegeheim Koserow und Behindertenzentrum Zirchow wie folgt dar:

Vergütungssätze (gültig ab 01.01.2025)		
Vergütung	**Senioren- und Pflegeheim Koserow (in EUR / Tag)**	**Behindertenzentrum Zirchow (in EUR / Tag)**
Pflegegrad 1	62,81	61,37
Pflegegrad 2	80,52	78,68
Pflegegrad 3	97,42	95,57
Pflegegrad 4	115,04	113,19
Pflegegrad 5	122,96	121,11
Unterkunft	15,29	15,08
Verpflegung	12,51	12,33

Die bundeseinheitlichen Leistungsbeträge der Pflegekassen für stationäre Pflegeleistungen stellen sich gemäß § 43 Abs. 2 SGB XI seit dem 01.01.2025 wie folgt dar:

Pflegegrad	Leistungsbetrag Pflegekasse in EUR / Monat
Pflegegrad 1	131,00
Pflegegrad 2	805,00
Pflegegrad 3	1.319,00
Pflegegrad 4	1.855,00
Pflegegrad 5	2.096,00

Die darüberhinausgehenden pflegebedingten Kosten werden den Bewohnern im Rahmen des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) berechnet, abzüglich der gesetzlichen Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI.

2.3.1.2. Refinanzierung von Investitionsaufwendungen (§ 82 SGB XI / LPflegeG)

Die gesonderte Berechnung von Investitionskosten an die Bewohner dient der Refinanzierung der betriebsnotwendigen Anlagegüter und ist an behördliche Genehmigungen gebunden:

Senioren- und Pflegeheim Koserow

Mit Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) vom 11.11.2024 wurde gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI in Verbindung mit § 10 LPflegeG ein Investitionskostensatz in Höhe von 12,95 EUR pro Tag und Platz mit Wirkung zum 01.11.2024 festgesetzt.

Behindertenzentrum Zirchow

Auf Grundlage des historischen Bewilligungsbescheides vom 15.07.2010 wurden Investitionsaufwendungen in Höhe von 12,25 EUR pro Tag und Platz gegenüber den Bewohnern geltend gemacht. Am 20.12.2024 wurde ein Neuantrag beim LAGuS eingereicht. Mit Genehmigungsbescheid vom 20.05.2026 setzte das LAGuS auf Basis der §§ 10 und 11 des Landespflegegesetzes für den Zeitraum vom 01.06.2026 bis 31.05.2029 einen reduzierten Satz von bis zu 7,72 EUR pro Tag und Platz fest.

2.3.1.3. Generalistische Pflegeausbildung und Ausbildungszuschlag

Zum 01.01.2020 wurden die Ausbildungsberufe der Altenpflege sowie der Gesundheits- und Krankenpflege nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) zusammengeführt. Gemäß Art. 1, § 28 Abs. 2 PflBG in Verbindung mit der Ausbildungsfinanzierungsverordnung erfolgt die Finanzierung über einen umlagefinanzierten Pflegeausbildungsfonds. Diese Kosten sind nach § 82a SGB XI von allen Bewohnern stationärer Einrichtungen mitzutragen.

Per Beschluss der Pflegesatzkommission Stationär Mecklenburg-Vorpommern vom 28.11.2024 wurde der landesweit einheitliche Ausbildungszuschlag für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 auf 4,37 EUR je Belegungstag festgesetzt.

2.3.1.4. Erträge aus Leistungen der Eingliederungshilfe (BTHG / SGB IX)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG, Artikel 7 vom 29.04.2019) wurde die Eingliederungshilfe reformiert. Zum 01.01.2020 erfolgte die Überführung der zuvor im SGB XII verankerten Eingliederungshilfe in das SGB IX.

Diese systemische Neuausrichtung stellt sowohl Leistungserbringer als auch Kostenträger vor erhebliche strukturelle Herausforderungen. Die Umsetzung basiert maßgeblich auf dem Abschluss von Landesrahmenverträgen gemäß § 131 SGB IX.

Mit Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 12.09.2024 wurde die Anwendbarkeit der Übergangsregelung nach § 6a LRV M-V gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert.

Des Weiteren wurden im Zuge des Bundesteilhabegesetzes die Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform (ehemals Wohnheim) ermittelt und gemäß § 42a SGB XII ab 01.01.2020 in Höhe von monatlich Euro 398,53 durch den Sozialhilfeträger anerkannt.

Seit der Festlegung dieser Pauschalen zum 1. Januar 2020 wurden die Sätze trotz der kumulierten, erheblichen Inflation der vergangenen Jahre nicht mehr angepasst. Aufgrund des massiven Preisanstiegs in den Bereichen Energie und Nahrungsmittel war die bisherige Refinanzierung im Berichtsjahr nicht mehr deckend. Um eine wirtschaftliche Betriebsführung zu gewährleisten und die gestiegenen Beschaffungskosten aufzufangen, mussten die Lebensmittelpauschale sowie der Zuschlag für Haushaltsstrom im Geschäftsjahr ab dem 01.07.2025 angehoben werden.

Im Berichtszeitraum stellen sich die Gesamtentgelte laut Vertrag zur Überlassung von Wohnraum und zur Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe sowie für die ergänzende Eingliederungshilfe in der vollstationären Pflege wie folgt dar:

Kosten der Wohnraumüberlassung:

Besondere Wohnform		Entgelt für Wohnraum pro Monat in Euro
Wohnentgelt inkl. Warmwasser- Heizkosten- und Betriebskostenpauschale:		335,22
Zuschläge für:	Haushaltsstrom	22,93
	Möblierung der persönlich genutzten Räume	5,62
	Ausstattung mit Haushaltsgeräten	3,47

Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH zum Jahresabschluss 2025

	Gebühren für Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen	1,36
	Instandhaltung der persönlichen und gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten und Geräte inkl. Wartung	33,21

Kosten des Sachaufwands für Verpflegung und Hauswirtschaft:

Besondere Wohnform	Entgelt täglich in Euro	
	werkstattfähige Bewohner	nicht werkstattfähige Bewohner
Pauschale für Materialkosten der Hauswirtschaft	2,82	
Lebensmittelpauschale	5,03	6,91

Kosten der Fachleistungen gemäß der Übergangsvereinbarung zur Vergütungsvereinbarung nach § 125 SGB IX vom 02.12.2024 für die Laufzeit 01.01.2025 bis 31.12.2025:

Besondere Wohnform	Entgelt täglich in Euro	
	werkstattfähige Bewohner	nicht werkstattfähige Bewohner
Fachleistung	79,19	98,40

Vollstationäre Pflege	Entgelt täglich in Euro
ergänzende Eingliederungshilfe	19,22

2.3.1.5. *Gesamte Erlös- und Ertragsentwicklung im Vergleich*

Da die operativen Tätigkeiten erst im Zuge der Ausgliederung im Geschäftsjahr 2025 auf die gGmbH übertragen wurden, verzeichnete die Gesellschaft im Vorjahr keine Umsatzerlöse. Für eine sachgerechte Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung werden den aktuellen Erträgen der gGmbH nachfolgend die historischen Werte des vormaligen Eigenbetriebs aus dem Jahr 2024 gegenübergestellt.

Unter Berücksichtigung der realisierten Kapazitätsauslastung (SPH Koserow: 76,3 %; BHZ Zirchow: 75,2 %) stellt sich die Ertragsentwicklung der gGmbH im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH zum Jahresabschluss 2025

Erträge	Betriebs-bereich	gGmbH 2025 TEUR	Eigenbetrieb 2024 TEUR	Ertragssteigerung/ Ertragsminderung TEUR
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	SPH	3.026	2.667	359
	BHZ	3.650	3.520	130
		6.676	6.187	489
Erträge aus Unterkunft u nd Verpflegung	SPH	732	655	77
	BHZ	749	713	36
		1.481	1.368	113
Erträge aus der gesonderten Berechnung Investkosten	SPH	342	271	71
	BHZ	336	344	-8
		678	615	63
Umsatzerlöse nach §277 Abs.1 HGB (ohne interne Leistungsbeziehungen)	SPH	13	13	0
	BHZ	1.406	1.437	-31
		1.419	1.450	-31
Sonstige betriebliche Erträge	SPH	139	79	60
	BHZ	56	64	-8
		195	143	52
Gesamt	**PBE**	**10.449**	**9.763**	**686**

Zur Gewährleistung einer lückenlosen Vergleichbarkeit wurden bei den Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB die internen Leistungsbeziehungen – insbesondere die Lohnverrechnungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen – konsolidiert und herausgerechnet.

Der signifikante Zuwachs bei den Erträgen aus allgemeinen Pflegeleistungen in beiden Betriebsbereichen (+489 TEUR) ist primär auf die mit den Kostenträgern geschlossenen Pflegesatzvereinbarungen zurückzuführen. Diese traten mit Wirkung zum 1. August 2024

gemäß § 43 SGB XI in Verbindung mit § 84 Abs. 5 SGB XI in Kraft und entfalteten im Berichtsjahr 2025 erstmals ihre ganzjährige Wirkung.

2.3.1.6. Personal- und Sozialbericht

Beschäftigtenstruktur

Im Wirtschaftsjahr 2025 beschäftigte die PBEg im Jahresdurchschnitt 133,7 Vollzeitkräfte (VK) beziehungsweise 152 Mitarbeitende nach § 267 Abs. 5 HGB. Dies entspricht einem leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (131,5 VK bzw. 151 Mitarbeitende).

Die personelle Aufteilung auf die einzelnen Betriebsstätten stellt sich wie folgt dar:

- Senioren- und Pflegeheim: 56,0 VK bzw. 64 Mitarbeitende (Vorjahr: 53,4 VK bzw. 62 Mitarbeitende)
- Behindertenzentrum: 77,7 VK bzw. 88 Mitarbeitende (Vorjahr: 78,2 VK bzw. 89 Mitarbeitende)

Personalaufwand und Tarifentwicklung

Der Gesamtpersonalaufwand der gGmbH belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 8.013 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahreswert des vormaligen Eigenbetriebs (7.653 TEUR) bedeutet dies eine Steigerung um 360 TEUR (ca. 4,7 %).

Die Entwicklung der Personalaufwendungen nach Betriebsbereichen und Aufwandsarten gliedert sich wie folgt auf:

Aufwandsart	**Betriebs-bereich**	**gGmbH 2025 TEUR**	**Eigenbetrieb 2024 TEUR**	**Steigerung/ Minderung TEUR**
Löhne und Gehälter				
	SPH	2.717	2.481	236
	BHZ	3.716	3.701	15
		6.433	6.182	251
Sozialabgaben				
	SPH	662	581	81
	BHZ	918	890	28
		1.580	1.471	109
Personalaufwand gesamt		**8.013**	**7.653**	**360**

Haupttreiber für die Erhöhung der Personalkosten war der am 12.05.2025 geschlossene Tarifvertrag zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Gewerkschaft ver.di. Die für den Dienstleistungsbereich der Pflege- und Betreuungseinrichtungen vereinbarten Konditionen entfalteten im Berichtszeitraum ihre volle finanzielle Wirkung.

Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH zum Jahresabschluss 2025

Die Tarifrunde für den öffentlichen Dienst sah für das Jahr 2025 eine zweistufige Steigerung der Personalkosten vor:

1. Entgelterhöhung ab 01.04.2025: Die Tabellenentgelte stiegen linear um 3,0 Prozent, mindestens jedoch um einen Garantiebetrag von 110,00 EUR brutto im Monat. Dieser Mindestbetrag führt insbesondere in den unteren Entgeltgruppen zu einer überproportionalen Kostensteigerung von bis zu 4,67%.

2. Erhöhung der Schichtzulagen ab 01.07.2025: Zur Steigerung der Attraktivität von Schichtdiensten stiegen die Zulagen für ständige Schichtarbeit auf 100,00 EUR (vorher 40,00 EUR) und für ständige Wechselschichtarbeit auf 250,00 EUR (vorher 155,00 EUR) an.

Neben den tariflichen Steigerungen trug auch der minimale Zuwachs beim Personalstamm (+1,0 VK) geringfügig zur Erhöhung des Aufwands bei.

Rahmenbedingungen und operative Herausforderungen

Die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftquote stellte die PBEg im Wirtschaftsjahr 2025 vor große Herausforderungen. Der bundesweit spürbare Personalmangel in den Branchen Pflege und Eingliederungshilfe erschwerte die zeitnahe Besetzung vakant gewordener Stellen.

Senioren- und Pflegeheim: Die Fachkraftquote konnte trotz des engen Arbeitsmarktes im Jahresdurchschnitt stabil gehalten und die Versorgungssicherheit der Bewohner durchgehend gewährleistet werden. Trotzdem konnten aufgrund der geringen Zahl an Pflegefachkräften nicht alle Plätze belegt werden, da der Personalschlüssel keine volle Auslastung ermöglichte. Dennoch konnte durch einen leichten Anstieg der Mitarbeiterzahl die Auslastung von 73,7 % im Vorjahr (historischer Wert des vormaligen Eigenbetriebs) auf 76,3 % im aktuellen Wirtschaftsjahr gesteigert werden.

Behindertenzentrum: Im Bereich der Betreuung führte der Mangel an qualifizierten Bewerbern phasenweise zu Verzögerungen bei der Stellenneubesetzung, was durch eine flexible Dienstplanung kompensiert wurde. Hier wirkt sich aber auch die Auslastung aus.

Zur aktiven Bekämpfung des Personalmangels hat die gGmbH im Berichtsjahr seine Aktivitäten im Bereich des Personalmarketings intensiviert und verstärkt auf die eigene Ausbildung von Fachkräften gesetzt.

Die Krankheitsquote in der gGmbH bewegte sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf einem branchenüblichen, jedoch weiterhin hohen Niveau. Die physischen und psychischen Belastungen in der direkten Pflege und Betreuung führten insbesondere in den Wintermonaten zu spürbaren Personalausfällen.

Kennzahl	Wirtschaftsjahr 2025	Vorjahr 2024	Tendenz
Krankheitsquote PBEg	24,10%	20,11%	3,99%

Um den krankheitsbedingten Ausfällen entgegenzuwirken und die Gesunderhaltung der Belegschaft langfristig zu fördern, wurde das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) im Jahr 2025 weiter ausgebaut.

2.3.1.7. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen der gGmbH im Vergleich zu dem vormaligen Eigenbetrieb stiegen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt um 170 TEUR (ca. 16,0 %) auf 1.232 TEUR (Vorjahr: 1.062 TEUR). Diese Entwicklung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsbereiche und Aufwandsarten:

Lebensmittel:

Die Aufwendungen stiegen moderat um insgesamt 33 TEUR. Davon entfielen 15 TEUR auf den Bereich SPH (Anstieg auf 182 TEUR) und 18 TEUR auf den Bereich BHZ (Anstieg auf 254 TEUR).

Wasser, Energie, Brennstoffe:

In diesem Segment verzeichnete der Betrieb einen Gesamtanstieg um 21 TEUR. Die Kosten im SPH erhöhten sich leicht um 8 TEUR auf 165 TEUR, während im BHZ ein Zuwachs um 13 TEUR auf 305 TEUR zu verzeichnen war.

Wirtschaftsbedarf / Verwaltungsbedarf:

Dieser Bereich bildete mit einem Gesamtwachstum von 117 TEUR den Haupttreiber des Kostenanstiegs.

Bereich SPH: Hier stiegen die Aufwendungen signifikant um 65 TEUR auf 145 TEUR. Dieser Anstieg beinhaltet im Wesentlichen Beratungs- und Notarkosten für die Ausgliederung sowie Steuerberaterkosten in Höhe von 65 TEUR.

Bereich BHZ: Hier verzeichneten im Berichtszeitraum die Aufwendungen einen Anstieg um 51 TEUR auf insgesamt 181 TEUR. Dieser Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus Einmaleffekten im Bereich der Verwaltungs- und Beratungskosten in Höhe von 46 TEUR. Darin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für die Steuerberatung sowie die strategische Beratung im Zuge des Ausgliederungsprozesses. Zudem fielen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGUS) zu genehmigenden Investitionskosten an, da das beantragte Nutzungsentgelt seitens der Behörde nicht als refinanzierungsfähige Investitionskosten anerkannt wurde und somit ein zusätzlicher Beratungsbedarf entstand.

2.3.1.8. Instandhaltungen und Instandsetzungen

Die Aufwendungen in Höhe von 131 TEUR resultieren im Wesentlichen aus laufenden Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten.

2.3.1.9. Ergebnisanalyse und Ertragsentwicklung des Jahresergebnisses

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt sich im Wirtschaftsjahr 2025 – auch im Vergleich zum vormaligen Eigenbetrieb – als stabil und ausreichend dar. Die gGmbH schließt das

Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 374 TEUR ab. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen anhand operativer Leistungsindikatoren, wobei die Personalaufwandsquote als finanzielle Steuerungsgröße eine zentrale Rolle einnimmt. Die Ertragslage ermöglicht es der Gesellschaft, ihre gemeinnützigen Aufgaben dauerhaft und nachhaltig zu erfüllen.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist durch eine solide Kapitalstruktur und eine jederzeit uneingeschränkte Liquidität gekennzeichnet. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum übernommenen Eröffnungsbilanzwert (4.428 TEUR) bis zum Ende des Wirtschaftsjahres um 643 TEUR erhöht. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Bilanzstichtag somit auf 5.071 TEUR. Diese solide Liquiditätsausstattung resultiert aus dem positiven operativen Cashflow sowie einer zeitnahen Abwicklung des Forderungsmanagements.

Operativer Cashflow: Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf 783 TEUR und war vollständig ausreichend, um die regulären Tilgungsleistungen zu finanzieren.

Barliquiditätsquote: Die Barliquiditätsquote ist gegenüber dem historischen Eigenbetrieb auf 73,7 % gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus strukturellen Bilanzveränderungen im Zuge der Ausgliederung.

Die im Rahmen der Ausgliederung übernommen zwei Kreditverpflichtungen in Höhe von insgesamt 608 TEUR werden vereinbarungsgemäß fristgerecht bedient. Die Mittelverwendung erfolgte im Berichtszeitraum ausschließlich gesetzes- und satzungskonform für die gemeinnützigen Zwecke der Gesellschaft (§ 55 AO).

2.3.3. Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 123 TEUR getätigt. Diese verteilen sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen:

Senioren- und Pflegeheim (SPH) – 83 TEUR insgesamt: Die Maßnahmen betrafen maßgeblich die Modernisierung der Steuerung für den Personenaufzug (41 TEUR), eine neue Satellitenanlage (8 TEUR), eine Gewerbewaschmaschine (6 TEUR), einen Steckbeckenspüler (7 TEUR) sowie eine Aufstehhilfe (6 TEUR). Weitere Mittel flossen in kleinere Anschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie in geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).

Behindertenzentrum Zirchow (BHZ) – 40 TEUR insgesamt: Hier entfielen die Investitionen im Wesentlichen auf Schränke, Tische, Stühle (16 TEUR), zwei Lifter inklusive Waagen (9 TEUR) sowie neue PC-Ausstattung (5 TEUR). Zudem wurden sonstige Anschaffungen im Bereich der BGA und GWG getätigt.

Die Eigenkapitalquote – einschließlich der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens – beträgt zum 31.12.2025 87,7 % (Vorjahr beim Eigenbetrieb: 87,3 %). Die Fremdkapitalquote beläuft sich entsprechend auf 12,3 % (Vorjahr beim Eigenbetrieb: 12,7 %).

Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH zum Jahresabschluss 2025

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt zum Stichtag 10.410 TEUR (Vorjahr in der gGmbH: 22 TEUR; Vorjahr im ehemaligen Eigenbetrieb: 10.510 TEUR). Die Reduzierung des Eigenkapitals resultiert primär aus den beiden Grundstücken, welche vom Eigenbetrieb nicht auf die gGmbH mitübertragen wurden. Zum Jahresende 2025 ist das Sachanlagevermögen zu 165,6 % durch Eigenkapital, Sonderposten sowie langfristige Investitionskredite und Rückstellungen gedeckt.

Eigen- und Fremdkapital	**31.12.2025**	**Vorjahr Eigenbetrieb**
	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	11.871	12.033
Langfristig gebundenes Vermögen	6.593	7.396
kurzfristig gebundenes Vermögen	5.278	4.637
Eigenkapital	8.765	8.754
Sonstige Rückstellungen/Steuerrückstellungen	629	614
Sonderposten	1.645	1.756

Die bestehenden Darlehen wurden im Wirtschaftsjahr 2025 planmäßig getilgt.

Die Rückstellungen entwickeln sich im Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt:

		TEUR
Stand zum	01.01.2025	616
Verbrauch/ Auflösung		582
Zuführung		595
Stand zum	31.12.2025	629

Die Rückstellungen resultieren insbesondere aus den gemäß § 18 TVöD zu bildenden Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie aus Verpflichtungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Mehrarbeit. Zudem umfassen sie Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses durch den Steuerberater, die Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer sowie ausstehende Instandhaltungsverpflichtungen.

Die Vermögenslage der gGmbH wird durch das langfristig gebundene Anlagevermögen geprägt, welches mit einem Buchwert von 6.593 TEUR den wesentlichen Teil der Aktivseite ausmacht. Es umfasst vor allem die technische Ausstattung und die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Die betriebsnotwendigen Grundstücke verbleiben, wie bereits ausgeführt, im Eigentum des Landkreises und stehen der Gesellschaft über das langfristige Erbbaurecht rechtssicher zur Verfügung.

Das Umlaufvermögen beträgt 5.269 TEUR und sichert die kurzfristige operative Handlungsfähigkeit. Im Rahmen der Mittelverwendung wird unter Berücksichtigung des erwirtschafteten Jahresüberschusses die Bildung von freien und zweckgebundenen

Rücklagen gemäß geprüft, um zukünftige Investitionsmaßnahmen in den Einrichtungen eigenständig finanzieren zu können.

3. Nachtragsbericht

3.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Unterjährige Kostenwirkung und Status der Vergütungsverhandlungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die gGmbH im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2025 aufgrund der registerrechtlichen Eintragung am 31. Juli 2025 die spezifischen betrieblichen und administrativen Kostenstrukturen der neuen Rechtsform (u. a. der Aufbau eigenständiger Verwaltungsstrukturen und der Wegfall von Landkreissynergien) noch nicht für ein vollständiges Kalenderjahr tragen musste. Diese veränderten Strukturkosten treten im laufenden Geschäftsjahr 2026 erstmals mit voller Ganzjahreswirksamkeit ein.

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 haben bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts noch keine neuen Pflegesatzverhandlungen mit den zuständigen Kostenträgern stattgefunden. Die Erlöse der Gesellschaft basieren somit vorerst unverändert auf den bestehenden Pflegesätzen des vormaligen Eigenbetriebes. Da die ganzjährigen Strukturkosten der gGmbH im laufenden Jahr somit noch nicht durch angepasste Entgelte abgebildet sind, ergibt sich hieraus eine temporäre Auswirkung auf das laufende Ergebnis. Die Geschäftsführung strebt im weiteren Jahresverlauf die Einleitung der Pflegesatzverhandlungen an, um die eigenständige Kostenbasis der gGmbH für die Zukunft plangemäß und nachhaltig zu refinanzieren.

Parallel dazu sind sowohl Leistungserbringer als auch Kostenträger infolge der Reformen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der Überführung in das SGB IX weiterhin mit erheblichen strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Ein erfolgreicher Abschluss der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die besonderen Wohnformen und die ergänzende Eingliederungshilfe im Behindertenzentrum Zirchow wird im weiteren Verlauf des Jahres 2026 konsequent angestrebt.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht und Risikomanagement

Zur Früherkennung und Steuerung bestandsgefährdender oder ergebnisrelevanter Risiken betreibt die Gesellschaft ein systematisches Risikomanagementsystem. Dieses ist darauf ausgerichtet, Abweichungen von den operativen und strategischen Zielen rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren.

4.1.1. Branchenspezifische Risiken

Fachkräftemangel und Personalakquise:

Der bundesweit und regional stark ausgeprägte Mangel an qualifizierten Pflegefachkräften stellt das dominante Branchenrisiko dar. Unbesetzte Planstellen führen zu einer physischen und psychischen Mehrbelastung des Bestandspersonals. Zudem birgt der Mangel das rechtliche und wirtschaftliche Risiko, vorhandene Betten aufgrund gesetzlich vorgeschriebener

Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH zum Jahresabschluss 2025

Fachkraftquoten temporär nicht belegen zu können. Zur Risikominimierung setzt die gGmbH gezielt auf ein umfassendes Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten. Die im Jahr 2024 geschaffene Stelle für Personalakquise und Mitarbeiterbindung fokussiert sich primär auf die interne Gewinnung und Qualifizierung eigener Praxisanleiter, um eine kontinuierliche, jährliche berufsbegleitende Ausbildung in jedem der beiden Betriebszweige nachhaltig zu sichern. Darüber hinaus ist für das kommende Geschäftsjahr eine strategische Neuausrichtung der Vergütungskomponenten vorgesehen. In konstruktiven Verhandlungen mit dem Betriebsrat soll die bisherige leistungsorientierte Bezahlung (LOB) umgewandelt und durch ein steuer- und sozialversicherungsoptimiertes Sachbezugs- und Gutscheinsystem ersetzt werden, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Das gesetzlich verankerte Tariftreuegesetz hinsichtlich der höheren Entlohnung von Pflegekräften ist strukturell zu begrüßen. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die damit verbundenen höheren Personalkosten zu steigenden Heimentgelten führen. Da sich hierdurch die Eigenanteile der Pflegebedürftigen erhöhen, könnte die Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen im regionalen Einzugsgebiet temporär gedämpft werden.

Belegungsrisiko:

Das Belegungsrisiko ist in der stationären Pflege unmittelbar an die Personalausstattung gekoppelt. Kann eine Einrichtung freie Plätze aufgrund von Personalmangel oder behördlichen Vorgaben temporär nicht belegen, führt dies zu sofortigen Erlösausfällen, während die fixen Betriebskosten unverändert fortlaufen.

Investitionsstau und Refinanzierungslücke:

Durch bestehende Refinanzierungslücken bei den Investitionskostenförderungen besteht ein latentes Risiko eines Investitionsstaus bei der Modernisierung der Immobilien und der technischen Infrastruktur. Dieses Risiko hat sich nach dem Bilanzstichtag während der Aufstellung des Jahresabschlusses im Juli 2026 konkretisiert: Hinsichtlich des Behindertenzentrums (BHZ) wurde das Genehmigungsverfahren zur Festsetzung der Investitionskostensätze durch das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) im Juli 2026 abgeschlossen. Hierbei wurde der Tagessatz von bisher 12,25 € signifikant auf nunmehr 7,72 € gesenkt. Diese substanzielle Absenkung begründet sich in den veränderten Eigentumsverhältnissen des Objekts: Während die ursprünglich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gezahlte Miete im Investitionskostensatz vollumfänglich anerkannt wurde, ergab sich nach dem Erwerb der Immobilie durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine neue rechtliche Bewertung durch die Behörde. Da der Landkreis zu 100 % Gesellschafter der gGmbH ist, stellt das an den Gesellschafter abgeführte Nutzungsentgelt eine gesellschaftsrechtliche Verflechtung dar. Infolgedessen wurde dieses Entgelt im Rahmen des neuen Investitionskostensatzes nicht mehr als refinanzierungsfähig anerkannt. Als dauerhaftes Ergebnisrisiko ist darauf hinzuweisen, dass sowohl das nicht mehr refinanzierungsfähige Nutzungsentgelt im BHZ als auch die Pachtzahlungen im Senioren- und Pflegeheim (SPH) die Ertragslage der beiden Einrichtungen mangels externer Refinanzierung unmittelbar, dauerhaft und zusätzlich belasten. Der hieraus resultierende Erlösausfall mindert das operative Ergebnis direkt.

Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH zum Jahresabschluss 2025

4.1.2. Regulatorische und steuerliche Risiken

Pflegesatzverhandlungen:

Das Risiko liegt in der zeitlichen Verzögerung zwischen gestiegenen Kosten (z. B. Tarifsteigerungen, Inflation) und dem tatsächlichen Inkrafttreten neuer Pflegesätze. Unvollständige Anerkennungen von Kostensteigerungen durch die Kostenträger belasten direkt das Jahresergebnis.

Risiken der Gemeinnützigkeit:

Mit der Umwandlung in eine gGmbH unterliegt die Einrichtung den strengen Vorgaben der Abgabenordnung (AO) zur Gemeinnützigkeit.

Risiko der Grunderwerbsteuernachforderung (Grundstücksübertragung)

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft vom Finanzamt Aufforderungen zur Abgabe von Erklärungen zur Feststellung des Grundbesitzwerts erhalten. Betroffen sind drei Grundstücke im Anlagevermögen (ein Grundstück in Koserow, zwei Grundstücke in Zirchow). Das steuerliche Risiko besteht in einer rückwirkenden Grunderwerbsteuerveranlagung für diese Liegenschaften. Da keine Steuerbefreiung greift, führt dies zu einer definitiven Festsetzung und einem Liquiditätsabfluss. Aufgrund der nachweislich geringen Bebauung (lediglich eine Garage in Koserow und je ein Schuppen in Zirchow) wird eine minimale Festsetzung des Grundbesitzwerts angestrebt. Die anfallende Grunderwerbsteuer wird direkt im Anlagevermögen aktiviert.

4.2. Chancenbericht

Digitalisierung in der Pflege:

Die gezielte Investition in digitale Pflegedokumentation, entlastende Dienstplansoftware und sensorgestützte Assistenzsysteme bietet erhebliche Chancen. Sie reduziert den bürokratischen Aufwand für das Pflegepersonal, steigert die Effizienz der Prozesse und erhöht gleichzeitig die Attraktivität der Einrichtung als moderner Arbeitgeber.

4.3. Prognosebericht

Für das kommende Geschäftsjahr wird für beide Betriebszweige – sowohl für den stationären Pflegebereich als auch für den Bereich der Eingliederungshilfe – von einer weiterhin stabilen und hohen Nachfrage ausgegangen.

Finanzielle Entwicklung:

Unter Berücksichtigung der neu verhandelten Pflegesätze und der veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen wird für das kommende Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Bei der Beurteilung der zukünftigen Ertragslage ist jedoch zu berücksichtigen, dass im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2025 noch nicht alle strukturellen Kostenauswirkungen des Übergangs vom vormaligen Eigenbetrieb auf die gGmbH vollumfänglich enthalten und

Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH zum Jahresabschluss 2025

erkennbar sind. Das tatsächliche Ausmaß der veränderten Kostenstrukturen wird sich erst im Folgejahr vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen.
Zusätzliche Kostenrisiken bestehen weiterhin im Bereich der Sachkosten, insbesondere durch die anhaltend volatilen Rahmenbedingungen auf den Energiemärkten.

5. Schlussbemerkung / Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage, den Erwartungen und den Risiken der Einrichtung vermittelt. Die Transformation in die gGmbH im Jahr 2025 hat das Fundament gelegt, um den gemeinnützigen Auftrag langfristig und wirtschaftlich stabil zu erfüllen.

Koserow, 21.07.2026

N. Glawe

Nicole Glawe